



Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Berlin begleitet aktiv relevante **innen-, sport- und digitalpolitische Grundsatzthemen** der Europäischen Union (EU) für das Land Berlin. Im Bereich der Innenpolitik wirkt Berlin an euroapolitischen Positionen zu Fragestellungen und Entwicklungen im sog. **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR)** umfassend mit. Der RFSR umfasst u.a. die polizeiliche Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der EU, die Bekämpfung von Extremismus, Ansätze der Radikalisierungsprävention, den Katastrophenschutz, Asyl und Migration. Zu den Mitwirkungsmöglichkeiten Berlins gehören die Entscheidungsprozesse im Bundesrat, die entsprechenden Ratsarbeitsgruppen des Justiz- und Innenrates der EU und die ständige Repräsentanz durch das Berliner Büro in Brüssel. Ausgangspunkt für die Beteiligung Berlins in den Bereichen Inneres, Sport und Digitalisierung sind eine kontinuierliche Beobachtung und Bewertung der relevanten Entwicklungen und Entscheidungsabläufe auf europäischer Ebene, u.a. auch durch die Berliner Bundesbeauftragten auf Rats- und Expertengruppenebene (aktuell in den Bereichen Rückführung und Sport).

Im Folgenden wird auf die innen-, sport- und digitalpolitischen Schwerpunkte der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf europäischer Ebene für den Zeitraum 2019/2020 eingegangen und ein Ausblick für das Jahr 2021 gegeben.



## Inhalt

1. Allgemeine Aspekte .....	4
1.1 Innenpolitik: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.....	4
1.1.1 Materiell-rechtliche Handlungsgrundlagen .....	4
1.1.2 Polizeiliche Zusammenarbeit .....	6
1.1.3 Extremismus- und Radikalisierungsprävention.....	8
1.1.4 Katastrophenschutz .....	8
1.1.5 Asyl und Migration.....	8
1.1.6 Förderung der Europafähigkeit der Verwaltung und Internationale Verwaltungszusammenarbeit.....	9
1.2 Digitalisierung.....	10
1.3 Sportpolitik.....	11
2. Rückblick .....	12
2.1 Innenpolitik: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.....	12
2.1.1 Polizeiliche Zusammenarbeit .....	12
2.1.2 Extremismus- und Radikalisierungsprävention.....	14
2.1.3 Katastrophenschutz .....	14
2.1.4 Asyl und Migration.....	14
2.1.5 Nutzung von EU-Fördermitteln .....	15
2.1.6 Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) .....	16
2.1.7 Förderung der Europafähigkeit der Verwaltung und Internationale Verwaltungszusammenarbeit.....	17
3. Ausblick .....	19
3.1 Innenpolitik: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.....	19
3.1.1 Polizeiliche Zusammenarbeit .....	19
3.1.2 Extremismus- und Radikalisierungsprävention.....	20
3.1.3 Katastrophenschutz .....	20
3.1.4 Asyl und Migration.....	20
3.1.5 Nutzung von EU-Fördermitteln .....	22
3.1.6 Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) .....	22
3.1.7 Förderung der Europafähigkeit der Verwaltung und Internationale Verwaltungszusammenarbeit.....	23
3.2 Sportpolitik.....	24



**Europabericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
2021**





## 1. Allgemeine Aspekte

### 1.1 Innenpolitik: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

#### 1.1.1 Materie-rechtliche Handlungsgrundlagen

Freiheit, Sicherheit und Recht sind elementare Voraussetzungen für das Alltagsleben von Bürgerinnen und Bürgern. In einem zunehmend grenzenlosen Europa bildet die EU entsprechend einen gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR), in dessen Rahmen die Mitgliedsstaaten ihre Innen- und Justizpolitik entsprechend angleichen und koordinieren (gemäß Art. 67 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der EU, AEUV). Die Schaffung des RFSR ist aus der Notwendigkeit entstanden, dass der Schengen-Raum einer koordinierten Innenpolitik bedarf. Der RFSR berührt dabei originär nationalstaatliche Funktionen und ist damit grundrechtssensibel. Die Festigung des RFSR ist ein Resultat des europäischen Einigungsprozesses und stellt ein zentrales Ziel der europäischen Innenpolitik dar (gemäß Art. 3 Abs. 2 Vertrag über die EU, EUV).

Der **Lissabonner Vertrag** hat im Bereich der Innenpolitik eine rechtliche Grundlage geschaffen, um im Rahmen der EU schlagkräftige Maßnahmen zum Schutz der gemeinsamen Sicherheit, Freiheit und des Rechts ergreifen zu können und effektive europäische Antworten auf grenzüberschreitende Bedrohungen zu finden. Mit der Einführung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens in diesem vormals auf Konsentsentscheidungen beruhenden Politikfeld wurden die Mitentscheidung des Europäischen Parlaments und qualifizierte Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat der EU zum Regelfall. Dadurch soll eine effiziente Beschlussfindung erleichtert und ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet werden, beispielsweise durch den Erlass von gemeinsamen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität, zur Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit von Polizeibehörden und Organen der Strafrechtspflege sowie der gegenseitigen Anerkennung strafrechtlicher Entscheidungen (Art. 67 AEUV).

Für die europäische Sicherheitsarchitektur und Fragen des RFSR **relevante EU-Agenturen** sind:

- die Europäische Agentur für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol),
- die Europäische Polizeiakademie (CEPOL),
- die Europäische Agentur für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust),
- die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen (EMCDDA),
- das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF),
- die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex),
- das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO),
- die Europäische Agentur für Cybersicherheit (ENISA) und
- die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (eu-LISA),
- das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE),
- die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA).

**Wesentliche Regelungen** betreffen die Kontrollen an den Außengrenzen, Asyl, Einwanderung, die justizielle Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen und die polizeiliche Zusammenarbeit (gemäß Artikel 67 bis 89 AEUV). Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten sind zu harmonisieren und Rechtsunsicherheit und Sicherheitslücken zu vermeiden. Neben dem EU-Primärrecht gehören die



Umsetzungsprogramme und Aktionspläne des RFSR durch ihre Festlegung der strategischen Leitlinien für das gesetzgeberische und operative Vorgehen (gemäß Art. 68 AEUV) zu den wesentlichen Handlungsgrundlagen. Die Leitlinien werden nach Vorbereitung durch den Justiz- und Innenrat der EU sowie der Kommission von dem Europäischen Rat verabschiedet. Die Leitlinien bilden den Rahmen für die Umsetzung der vom Europäischen Rat im Juni 2019 angenommenen **Strategischen Agenda 2019-2024** und umfassen die vier folgenden Themenbereiche:

- Werte und Rechtsstaatlichkeit
- Gegenseitiges Vertrauen
- Schutz unseres gemeinsamen europäischen Raums
- Beherrschung neuer Technologien und künstlicher Intelligenz

Die EU sieht sich ständig verändernden und immer neuen Sicherheitsbedrohungen ausgesetzt. Dazu gehören Terrorismus, hybride Bedrohungen, Desinformation sowie Cyberkriminalität und Angriffe auf kritische Infrastrukturen. Seit 2015 werden die nationalen Sicherheitsstrategien und -konzepte der Mitgliedsstaaten der EU in Abstimmung miteinander fortlaufend vertieft und weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung einer echten und effektiven Sicherheitsunion Teil des umfassenden Ansatzes auf EU-Ebene. Daher soll die bestehende grenzübergreifende Kooperation im Bereich der Inneren Sicherheit unter einem Dach zusammengeführt und in gemeinsame Maßnahmen übersetzt werden. Beschlossen sind u.a. die Vertiefung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Schengen-Staaten (Schengener Übereinkommen vom 14.06.1985), die Einrichtung des sog. Schengener Informationssystems (gemäß Art. 74 AEUV) sowie der Rechtsrahmen für den Europäischen Haftbefehl und die Terrorismusbekämpfung. Diese und weitere im Kontext der Sicherheitsunion beschlossenen Maßnahmen, Werkzeuge, Plattformen und Infrastrukturen stehen den EU-Mitgliedsstaaten bzw. deren zuständigen Verwaltungen, Behörden und Organen zur Verfügung und dienen der Unterstützung einer effektiven Zusammenarbeit. Die im Juli 2020 vorgelegte neue **EU-Strategie für die Sicherheitsunion 2020-2025** zeichnet für die kommenden fünf Jahre strategische Maßnahmen in folgenden Bereichen auf:

1. Ein zukunftsfähiges Sicherheitsumfeld
2. Umgang mit sich wandelnden Bedrohungen
3. Schutz vor Terrorismus und Organisierter Kriminalität
4. Eine starke europäische Sicherheitsgemeinschaft

Auf Grundlage des aktualisierten Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission soll mit der EU-Strategie für die Sicherheitsunion ein tiefergehender und gezielter Sicherheitsansatz verfolgt werden. Zu diesem Zweck werden seit Verabschiedung der Strategie kontinuierlich entsprechende Gesetzesvorhaben und Maßnahmen zur Umsetzung derselben erarbeitet. Dabei werden im Einzelnen folgende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt:

- Verbesserung des Schutzes und der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, der Cybersicherheit und des Schutzes des öffentlichen Raums
- Stärkung des Umgangs mit und der Bekämpfung von Cyberkriminalität, illegalen Online-Inhalten sowie hybriden und neuen Bedrohungen
- Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sowie des Terrorismus und der Radikalisierung



- Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs, Stärkung der Außengrenzen, Intensivierung von Sicherheitsforschung und Innovation, Förderung der Sicherheitskompetenzen und des Sicherheitsbewusstseins

Für die Umsetzung von auf europäischer Ebene beschlossener Maßnahmen sowie die Gewährleistung des RFSR in der Bundesrepublik Deutschland ist maßgeblich das Zusammenwirken von Bund und Ländern mit und in Gremien der EU entscheidend.

### **1.1.2 Polizeiliche Zusammenarbeit**

Die Polizei Berlin ist in diversen Feldern in Europa tätig. Für die Sicherheit in der deutschen Hauptstadt ist die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Sie ist Voraussetzung für effektive Kriminalitätsbekämpfung in einem Europa ohne Binnengrenzen und findet sich eingebettet in das Zielfeld der Stärkung der Europakompetenz Berlins. Im Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung sind immer vielfältiger und komplexer werdende Kriminalitätsphänomene und Einsatzlagen zu bewältigen. Entsprechend steigt die Relevanz von grenzüberschreitender Vernetzung und Informationsaustausch sowie der dafür erforderlichen Qualifikation der Dienstkräfte der Polizei Berlin. Der strategische Fokus der Polizei Berlin liegt insbesondere auf der internationalen operativen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der verschiedenen internationalen Kriminalitätsphänomene sowie der Verstärkung der Zusammenarbeit mit Europol.

Die Polizei Berlin etablierte bereits im Jahr 2016 mit dem Stabsabteilungsbereich Internationales eine zentrale Stelle für internationale Angelegenheiten. Durch die Zusammenlegung von verschiedenen Dienststellen mit internationalem Bezug und der Migration in den Stab des Polizeipräsidiums erfolgte de facto eine strukturelle Aufwertung der Bereiche Internationales und EU-Angelegenheiten. Außerhalb des Stabsabteilungsbereiches Internationales liegen noch die im Landeskriminalamt (LKA) angebundene internationale Rechtshilfe und die Betreuung von internationalen Delegationen (Interne Dienste). Die Bündelung der langjährigen internationalen Erfahrungen in den Bereichen EU-Grundsatzthemen, EU-Projekte sowie Entsendungen in Verbindung mit der Nähe zur Behördenleitung garantieren eine effiziente und fachlich kompetente Ausgestaltung der internationalen und europäischen Ausrichtung der Polizei Berlin. Im Laufe von mehr als 15 Jahren internationaler Aktivitäten und Projektarbeit ist es der Polizei Berlin gelungen, ein tragfähiges, institutionell gefestigtes europäisches Netzwerk aufzubauen.

### **Europäische Kommissariate und Austausch**

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) schreibt die Programme Europäische Kommissariate und Sichere Touristische Saison aus, über die Berliner Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte bereits seit einigen Jahren die örtliche Polizei in europäischen Urlaubsregionen mit hohem deutschem Touristenaufkommen unterstützen.

Im Rahmen von europäischen Mobilitätsprojekten (z.B. Erasmus+) sowie weiteren Maßnahmen, u.a. den durch die Senatsverwaltung für Finanzen finanzierten EU-Mitarbeiteraustausch, findet ein breit gefächter Erfahrungsaustausch von Berliner Polizeidienstkräften mit Kolleginnen und Kollegen im europäischen Ausland statt. Durch die Teilnahme an europäischen Projekten lernen Berliner Dienstkräfte zudem interkulturelle Kompetenz vor Ort, erwerben sprachliche Fähigkeiten, Toleranz



und Flexibilität im Umgang mit ungewöhnlichen Situationen – Kompetenzen, die von großem Wert für ihre Arbeit in einer internationalen Metropole sind.

Ebenso besuchen ausländische Kolleginnen und Kollegen die Polizei Berlin im Rahmen von Projekten oder auch als Hospitanten, und man lernt hier themen- bzw. deliktsspezifisch im Austausch „good practice“ voneinander. Auch Kontakte auf der Ebene der europäischen Polizeipräsidenten und im Rahmen von europäischen Netzwerken und Konferenzen sind von hoher Bedeutung und tragen zu europäischem Denken sowie fachlichem Austausch zu Themen bei, die für alle europäischen Polizeibehörden von Belang sind.

### **Europol, CEPOL und weitere Institutionen**

Bei der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit spielt das Europäische Polizeiamt Europol eine entscheidende Rolle, dessen wachsende Unterstützungsangebote und Instrumente auch in Zukunft umfassend in Anspruch genommen werden sollen. Die Polizei Berlin entsendet regelmäßig Dienstkräfte an Europol und andere EU-Institutionen. Für die Gewährleistung der Sicherheit in der deutschen Hauptstadt von zentraler Bedeutung ist ferner die umfassende Integration in die auf europäischer Ebene von Europol zur Verfügung gestellten Systeme zum polizeilichen Informationsaustausch (SIENA – Secure Information Exchange Network Application, EIS – Europol Information System, SIS II – Schengen Information System, VIS – Visa Information System).

Entsprechend werden die von der Europäischen Polizeiakademie CEPOL angebotenen und finanzierten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Austauschprogramme für Strafverfolgungsbedienstete zur Wissens- und Kompetenzerweiterung innerhalb der EU seitens der Polizei Berlin ebenso genutzt.

### **Eurojust und JITs**

Die internationale polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung ist in einer EU ohne Binnengrenzen die erforderliche Antwort auf transnationale Straftaten. Gemeinsame Ermittlungsgruppen, die sogenannten JITs (Joint Investigation Teams), können dieses Feld stärken und folglich die Zusammenarbeit beschleunigen und erleichtern. JITs sind von der EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit Eurojust unterstützte Maßnahmen. Sie werden von der Polizei Berlin z.B. bei erstarkt aufkommenden grenzüberschreitenden Kriminalitätsphänomenen eingesetzt. Weiter partizipiert die Polizei Berlin vermehrt an dem durch Europol finanzierten Programm EMPACT (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats), um operativ mit Polizeibehörden aus anderen EU-Staaten in von Europol priorisierten Deliktsbereichen (u.a. Organisierte Eigentumskriminalität) zusammenzuarbeiten.

### **Missionen und Frontex**

Im Rahmen des Zivilen Krisenmanagements der EU entsendet die Polizei Berlin Personal im Umfang der vereinbarten Länderkontingente regelmäßig in internationale Einsätze und beteiligt sich an den sogenannten „Joint Operations“ der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX. Zudem werden auf Grundlage des Prümmer Vertrages vom 27.05.2005, in dessen Rahmen sich einige EU-Staaten zur verstärkten polizeilichen Zusammenarbeit verpflichtet haben, Hospitationen auf verschiedenster Ebene durchgeführt und deutsche Polizeivollzugskräfte zur Unterstützung in andere EU-Staaten entsandt.





### **1.1.3 Extremismus- und Radikalisierungsprävention**

Wachsende Hassdiskurse, Polarisierung und extremistische Radikalisierung stellen eine anhaltend hohe, subtile Bedrohung für den inneren Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften dar. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport nimmt aktiv an den vielfältigen Vernetzungsformaten innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus teil und unterstützt Initiativen zum Erfahrungsaustausch von Praktikerinnen und Praktikern auf europäischer Ebene, z.B. im Rahmen des Radicalisation Awareness Network der Europäischen Kommission, EU Cities against Radicalisation und dem Strong Cities Network. Die internationale Kooperation im Sinne eines fachlichen Austausches im Themenfeld der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung bzw. Distanzierung stellt weiterhin ein zentrales Element bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport dar. Ausdruck dessen war nicht zuletzt die sicherheitspolitische Metropolenkonferenz im November 2019, bei der Expertinnen und Experten aus Barcelona, London, Paris, Brüssel und Berlin über effektive Maßnahmen im Kampf gegen islamistische Radikalisierung und Extremismus diskutiert haben.

### **1.1.4 Katastrophenschutz**

Die Europäische Union verfügt gemäß Art. 6 S. 2 lit. f und Art. 196 AEUV über die Kompetenz, Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes durchzuführen. Auf dieser Grundlage werden seit 2014 im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union von Brüssel aus unterstützende Einsätze der Bevölkerungsschutzdienste der Mitgliedstaaten und weiterer teilnehmender Staaten bei Katastrophen großen Ausmaßes bzw. schweren Notfällen koordiniert. Zentral ist dabei die Anmeldung von modularisierten Einsatzkapazitäten durch die Mitgliedstaaten bei der EU-KOM, die dann auf Anfrage der EU-KOM freiwillig durch die Staaten in die Katastrophenregion entsendet werden.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport begleitet die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Katastrophenschutzes auf europäischer Ebene. Ferner beteiligt sie sich an den europäischen Katastrophenschutzkapazitäten durch die Bereitstellung landeseigener Ressourcen (Personal für die „Analytische Task Force“ beim LKA) und nimmt rege am Austausch von Wissen und Erfahrungen im Wissensnetzwerk der Europäischen Union für den Katastrophenschutz teil. Die Berliner Feuerwehr beteiligt sich aktiv an Projekten grenzübergreifender Kooperation und unterhält vielfältige Kontakte zu den Brandbekämpfern in europäischen Partnerstaaten (Stichwort: „Best-Practice“-Austausch).

### **1.1.5 Asyl und Migration**

Seit dem Vertrag von Amsterdam verfügt die Europäische Union auch auf dem Gebiet der Asyl- und Migrationspolitik über originäre Zuständigkeiten. In den zurückliegenden Jahren konnten in weiten Teilen des Asyl- und Migrationsrechts europäische Harmonisierungen erreicht werden, wenngleich auch viele Hindernisse in der europäischen Migrationspolitik bestehen bleiben. So offenbarte die Flüchtlingskrise der Jahre 2015-2016 erhebliche Mängel im europäischen Ansatz in den Bereichen Migration, Asyl, Integration und Grenzmanagement.

Berlin ist wie keine andere Stadt in Deutschland Ziel von Migranten und Flüchtlingen und schon aus diesem Grunde in hohem Maße an einer abgestimmten europäischen Migrations-, Asyl- und Flüchtlingspolitik interessiert. Europäische Entscheidungen in diesem Bereich wirken sich direkt und





unmittelbar auf die deutsche Hauptstadt aus. Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Senat von Berlin 2018 ein umfangreiches Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter, das auch verschiedene Integrations- und Präventionsprojekte z. B. im Sport beinhaltet. Angesichts der jüngsten Migrations- und Flüchtlingsbewegungen sowie der besonderen Interessen Berlins beteiligt sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport aktiv an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen dieses vor großen Herausforderungen stehenden und auch innenpolitisch hoch bedeutsamen Politikbereichs, u.a. im Rahmen der Länderbeteiligung an entsprechenden Ratsarbeitsgruppen. Dabei tritt sie für Lösungen ein, die den Interessen der Menschen in dieser Stadt wie auch den Bedürfnissen von in Not geratenen und Schutzsuchenden in einem ausgewogenen Maße gerecht werden.

### **1.1.6 Förderung der Europafähigkeit der Verwaltung und Internationale Verwaltungszusammenarbeit**

Europafähigkeit und Europakompetenz sind für eine moderne und zukunftsfähige Verwaltung essentiell. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport entsendet jedes Jahr engagierte Stamm- und Nachwuchskräfte des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes als Hospitantinnen und Hospitanten in eine andere europäische Verwaltung. Ziel des Hospitationsprogramms Europa (HPE) ist es, die jeweilige Wissens- und Arbeitskultur einer anderen europäischen Verwaltung kennenzulernen. Der Berliner Landeshaushalt finanziert das HPE seit 2014.

Daneben werden regelmäßig hausinterne Veranstaltungen und Fortbildungen zu allgemeinen wie aktuellen europapolitischen Themenstellungen durchgeführt sowie Sprachkurse angeboten. Ein wichtiges Instrument im Rahmen europäischer Netzwerkbildung ist die seit 30 Jahren praktizierte Verwaltungszusammenarbeit mit den Berliner Partnerstädten Warschau, Prag, Budapest und Moskau. Im Rahmen regelmäßiger Seminare werden hier alljährlich eine breite Vielzahl an unterschiedlichen Themen und Inhalte diskutiert und vertieft.

Der Fall der Mauer 1989 und die nachfolgende Wiedervereinigung Deutschlands waren auch für den Senat von Berlin Anlass, die veränderten weltpolitischen Entwicklungen als Chance für den Aufbau vertrauensbildender Kontakte zu Hauptstädten Mittel- und Osteuropas zu sehen. Aus diesen Bemühungen heraus wurden die Partnerschaftsverträge Berlins mit den Metropolen Warschau (12. August 1991), Moskau (28. August 1991), Budapest (28. August 1992) und Prag (10. Juni 1995) geschlossen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport trägt durch den Stabsbereich „Angelegenheiten der Europäischen Union/Internationale Zusammenarbeit“ dazu bei, die Verträge wirkungsvoll umzusetzen. Hier werden für Verwaltungsexperten aus Warschau, Moskau, Budapest und Prag Seminare geplant, vorbereitet und durchgeführt. Die genannten Städte entsenden regelmäßig Delegationen nach Berlin und geben das zu behandelnde Seminarthema vor. Zudem ist Berlin seit 2019, vertreten durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Mitglied des Städtenetzwerks Efus (European Forum for Urban Security) und seines Deutschen Ablegers DEFUS (Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit). Im Rahmen der Partizipation am Netzwerk wird auch der Austausch zu und die mögliche Teilhabe an europäischen Projekten forciert. Die Fortsetzung der von den Partnerstädten hochgeschätzten Zusammenarbeit ist als Berliner Beitrag für eine europäische Zukunft in Frieden und Freiheit zu sehen.

Eine weltoffene, international qualifizierte und europäisch orientierte Polizei Berlin, die auch von ihren Dienstkräften so wahrgenommen wird, ist das übergeordnete Ziel der Bemühungen zur Europakompetenz der Polizei Berlin. Mit ihren internationalen und innerbehördlichen Aktivitäten



leistet die Polizei Berlin einen essentiellen Beitrag im Sinne des Senatsbeschlusses über Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz der Berliner Verwaltung (Beschluss aus dem Jahre 2007, 2018 aktualisiert).

Der Stabsabteilungsbereich Internationales der Polizei Berlin informiert regelmäßig intern und extern über die europäischen und internationalen Maßnahmen. Die im Stabsabteilungsbereich benannten EU-Referentinnen der Polizei Berlin sind in regelmäßigem Austausch mit den entsprechenden Netzwerken auf der Ebene der Berliner Verwaltungen, um zentrale europapolitische Entwicklungen zu verfolgen und Synergien auf der Landes- und Bezirksebene zu nutzen. Fachübergreifende Belange mit EU-Relevanz besprechen die EU-Referentinnen der Polizei Berlin mit den Kolleginnen und Kollegen der Senatsverwaltungen und -kanzlei, der Bezirke und mit dem Büro des Landes Berlin bei der EU in Brüssel in turnusmäßigen, von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa koordinierten Sitzungen. Darüber hinaus erfolgt seitens des Stabsabteilungsbereiches Internationales der Polizei Berlin ein regelmäßiger Informations- und Wissensaustausch auf Arbeitsebene zu ressortspezifischen EU-Themen mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und dem in Brüssel tätigen Spiegelreferenten für Inneres.

Die gesamtbehördliche internationale Ausrichtung der Polizei Berlin wurde zusätzlich durch die im Jahr 2016 verliehene Erasmus+ Mobilitätscharta (2016-2020) gestärkt. Sie wurde auf Grundlage einer erarbeiteten Internationalisierungsstrategie für die Aus- und Fortbildung verliehen. In diesem Rahmen hat sich die Polizei Berlin dazu bekannt, ihre internationalen Mobilitätsaktivitäten strategisch auszurichten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Seitens der Senatsverwaltung für Finanzen werden seit 2014 im Rahmen des Titels „Wissenstransfer“ Mittel bewilligt, um den Beschäftigten der Senatsverwaltungen und Bezirksämter Berlins unabhängig von EU-Programmen Hospitationen im europäischen Ausland zu ermöglichen. Hospitationen der Dienstkräfte dauern in der Regel eine Woche oder vier Wochen, in Ausnahmefällen auch zwei Wochen. Ziel und Ergebnis der Hospitationen sind – neben dem umfangreichen Erfahrungsaustausch und Erkenntnisgewinn sowie der Verbesserung der Sprachkompetenz der Teilnehmenden – die Intensivierung der Zusammenarbeit europäischer Behörden und der Austausch von „good practice“.

Auf der europäischen Agenda der Polizei Berlin stehen zudem erweiterte Lernangebote zum Ausbau der Fremdsprachkenntnisse und die Steigerung der Europakompetenz durch interne Informationsmaßnahmen und Beratung. Mit Unterstützung des Stabsabteilungsbereiches Internationales werden eigene EU-Projekte oder Projektbeteiligungen initiiert, EU-Fördermittel akquiriert, Hospitationen in ausländischen Polizeibehörden organisiert und diverse weitere Aktivitäten mit europäischem oder internationalem Bezug umgesetzt.

## 1.2 Digitalisierung

Mit ihrer Digitalen Agenda, der Tallinner E-Government Ministererklärung, ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 mit dem Titel „Versprechen einlösen und unsere Zukunft gestalten“ sowie dem zuletzt im März 2021 vorgestellten digitalen Kompass, verfolgt die Europäische Kommission das Ziel einer bestmöglichen Entfaltung des sozialen und wirtschaftlichen Potenzials der Internet- und Telekommunikationstechnologien u.a. in den Bereichen digitale Gesellschaft, Zugang, Netzwerkfähigkeit sowie Informationssicherheit/Cybersicherheit. Dabei geht es insbesondere auch



um die Gewährleistung eines fairen, offenen und sicheren digitalen Umfelds. Ein wichtiges Element bildet dabei der Zugang von Bürgern zu Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung. So sieht die Europäische Kommission in ihrem Aktionsplan 2016-2020 zum eGovernment vor, dass Behörden in der EU künftig grenzübergreifende und nutzerfreundliche digitale Dienste anbieten. Die in diesem Kontext auf europäischer Ebene entwickelten Legislativvorhaben (u.a. „Single Digital Gateway Verordnung“, Verordnung 2018/1724) und sonstigen Maßnahmenvorschläge begleitet die Senatsverwaltung für Inneres und Sport aktiv und befördert dabei insbesondere auch maßgeblich deren Umsetzung im Rahmen aktueller Vorhaben zur Verwaltungsmodernisierung Berlins.

### 1.3 Sportpolitik

Im Politikbereich Sport verfügt die EU über beschränkte Zuständigkeit. Die EU soll zur Förderung der europäischen Dimension nach Art. 165 Abs. 1 AEUV beitragen. Die EU-Politik im Sportbereich wird nunmehr hauptsächlich im Rahmen des Programms Erasmus+ umgesetzt. Die EU befasst sich insbesondere mit den Aspekten der gesellschaftlichen Rolle des Sports, seiner wirtschaftlichen Dimension und dem politischen und rechtlichen Rahmen des Sportbereichs. Am 23. Mai 2017 hat der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung zum Thema Sport den neuen EU-Arbeitsplan für den Sport (2017-2020) angenommen. Die darin enthaltenen Schwerpunktthemen sind:

- die Integrität des Sports mit dem Schwerpunkt auf verantwortungsvoller Verwaltung, Schutz von Minderjährigen und Bekämpfung von Spielabsprachen, Doping und Korruption
- die wirtschaftliche Dimension mit dem Schwerpunkt auf Innovationen im Sport, sowie Sport und digitaler Binnenmarkt
- der Sport und die Gesellschaft mit dem Schwerpunkt auf sozialer Inklusion, Trainern, Medien, Umwelt, Gesundheit, Bildung und Sportdiplomatie

Zur Umsetzung dieser Ziele sind zwei Expertengruppen zu den Themen „Integrität und Fähigkeiten“ sowie „Entwicklung von Personalressourcen im Sport“ eingesetzt. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport begleitet die europäischen sportpolitischen Aktivitäten, insbesondere das Themenfeld „Sport und Gesundheit“. So stellt sie seit 2011 den Bundesratsbeauftragten in der Kommissionsarbeitsgruppe „Qualifikation und Entwicklung der Humanressourcen im Sport“ (früher „Sport, Gesundheit und Beteiligung“). Ein wesentliches Interesse der Berliner Sportpolitik bleibt zudem die Öffnung der Europäischen Förderprogramme für den Sport. Seit 2014 ist die Förderung sportbezogener Projekte aus dem neuen Bildungsförderprogramm ERASMUS+ möglich. Mit der Einrichtung eines eigenen Förderkapitels „Sport“ ist hier dem Sport erstmals ein eigenes Förderprogramm zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Pflege bestehender Kontakte zu europäischen Sportorganisationen und Partnerstädten. Ein neuer Arbeitsplan für den Sport für den Zeitraum 2021-2024 wird entwickelt.



## 2. Rückblick

### 2.1 Innenpolitik: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

#### 2.1.1 Polizeiliche Zusammenarbeit

Die Polizei Berlin hat sich auch in den Jahren 2019 und 2020 an diversen internationalen Netzwerken beteiligt, um mit anderen Groß- und Hauptstädten Konzepte zu vergleichen und Erfahrungswerte im Hinblick auf den Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung auszutauschen. Prägend für das Jahr 2020 war jedoch, dass viele internationale und interne Aktivitäten aufgrund der Sars-CoV-2-Pandemie abgesagt oder nur in begrenztem Rahmen und mit erhöhtem Aufwand realisiert werden konnten.

#### Internationale Konferenzen und Netzwerke

Die Konferenz der Polizeipräsidenten der mittel- und osteuropäischen Hauptstädte (MOE-Konferenz) widmete sich 2019 den Schwerpunktthemen „Bewältigung von komplexen Sofortlagen“ und „Nachwuchsgewinnung“. Flankierend bot die MOE-Konferenz auf Ebene der Kriminalpolizei im Oktober 2019 in Berlin einen Rahmen, sich zu verschiedensten Themenbereichen der Kriminalitätsbekämpfung auszutauschen. Darüber hinaus beteiligte sich die Polizei Berlin an dem Netzwerktreffen „Capital Policing Europe (CPE)“ der Leitungsebenen der Polizeien der europäischen Hauptstädte, das im April 2019 in Wien stattfand. Eine Plattform für den Austausch auf operativer Ebene bot das 12. Netzwerktreffen der „European Capitals Police Network (ECPN)“ im September 2019 in Stockholm. Das Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamtes Berlin (LKA KTI) ist Mitglied im „European Network of Forensic Science Institutes (ENFSI)“. Hier erfolgt im Rahmen von Konferenzen und Projekten der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Kriminaltechnikerinnen und Kriminaltechnikern Europas. Bis Mai 2019 war eine Führungskraft des LKA KTI im Vorstand vertreten. Die Amtsperiode („Term“) endete routinemäßig nach drei Jahren. Im Jahr 2020 fiel eine Ausrichtung dieser Konferenzen und Netzwerktreffen Corona-bedingt aus.

Das Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamtes Berlin (LKA KTI) ist Mitglied im „European Network of Forensic Science Institutes (ENFSI)“. Hier erfolgt im Rahmen von Konferenzen und Projekten der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Kriminaltechnikerinnen und Kriminaltechnikern Europas. Das jährliche ENFSI-Treffen 2020 wurde Pandemie-bedingt per Videokonferenz abgehalten. Die für Mai 2020 in Berlin geplante Jahrestagung der „ENFSI Drugs Working-Group“ musste aufgrund der pandemischen Lage entfallen.

#### Europäische Kommissariate und Austausch

Seitens des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) werden über die „Europäischen Kommissariate“ europäische Polizeien in der touristischen Saison durch Beamtinnen und Beamte der Polizei Berlin unterstützt. 2019 wurden Einsätze in Bulgarien, Frankreich, Spanien sowie Kroatien umgesetzt. 2020 wurden aufgrund von Corona die jeweiligen ausgeschriebenen Angebote von Frankreich, Spanien und Bulgarien zurückgezogen, so dass in diese Staaten im Jahr 2020 keine Entsendungen durchgeführt wurden. Im Rahmen des Programms Sichere touristische Saison konnten jedoch drei Dienstkräfte der Polizei Berlin nach Kroatien entsandt werden.

Im Jahr 2013 wurde die „Gemeinsame Absichtserklärung über die Durchführung von Hospitationen im Polizeiwesen zwischen dem Ministerium für Innere Angelegenheiten von Rumänien und der



Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin“ verabschiedet. In diesem Rahmen wurden 2019 Hospitationen von rumänischen Polizisten und Dienstkräften des Polizeiabschnittes 32 (Alexanderplatz) durchgeführt. Neben dem Kennenlernen des polizeilichen Arbeitsalltags lag der thematische Fokus auf der Sicherheit von Touristenhotspots und der Bekämpfung von Straftaten im Bereich der Massenkriminalität (Taschendiebstahl, Trickdiebstahl und -betrug). Die bilaterale Vereinbarung wurde im Jahr 2020 erstmalig nicht mit Maßnahmen hinterlegt. Ursächlich hierfür war zunächst der temporäre Wegfall eines Polizeiattachés an der Rumänischen Botschaft und in der Folge der Ausbruch der Corona-Pandemie. Parallel besteht seit August 2013 eine gemeinsame Absichtserklärung über die Durchführung von Hospitationen im Polizeiwesen zwischen dem Ministerium des Inneren von Bulgarien und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin. Seit 2018 fanden hier keine Maßnahmen statt.

### **Europol, CEPOL und weitere Institutionen**

Die Polizei Berlin unterstützt das verstärkte Bemühen in Bund und Ländern qualifiziertes Personal zu dem Europäischen Polizeiamt Europol zu entsenden und sich an den Programmen der Europäischen Polizeiakademie CEPOL zu beteiligen. Derzeit sind vier Berliner Dienstkräfte des LKA im Rahmen einer Vertragstätigkeit bei Europol in Den Haag im Bereich der Organisierten Kriminalitätsbekämpfung tätig. Im Jahr 2020 fand keine Maßnahme im Rahmen des CEPOL Exchange Programme statt. Zur Förderung und Weiterentwicklung der internationalen Ausrichtung der Polizei Berlin befindet sich weiterhin ein Beamter der Polizei Berlin beim europäischen Betrugsbekämpfungsamt OLAF.

Das LKA hat Ende 2020 ein JIT (Joint Investigation Team) mit der Republik Polen zur gemeinsamen Bekämpfung von organisierter Eigentumskriminalität begonnen. Der JIT-Vertrag, der sich über eine Laufzeit von zwei Jahren erstreckt, wurde im Dezember 2020 von der Staatsanwaltschaft Berlin und einer Bezirksstaatsanwaltschaft in Polen aufgrund eines bestehenden gemeinsamen Ermittlungskomplexes unterzeichnet.

Die Polizei Berlin hat außerdem im Jahr 2020 federführend – in Zusammenarbeit mit weiteren EU-Staaten – drei unter EMPACT (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats) geförderte Projekte im Bereich OPC (Organised Property Crime) begonnen. Diese sind zunächst auf eine Dauer von sechs Monaten angelegt.

### **Missionen und Frontex**

Mit Blick auf internationale Polizeimissionen waren im Jahr 2020 insgesamt drei Berliner Polizeivollzugsbeamte (PVB) in Afghanistan im Rahmen des German Police Project Team (GPPT) im Einsatz. Neben einer Kollegin von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die in Amtshilfe bei ihrem Einsatz in Niger im Rahmen der EU Capacity Building (EUCAP) Sahel Niger Mission begleitet wird, war eine weitere Dienstkraft der Polizei Berlin in diese Mission entsandt. Nunmehr wird die EUCAP-Mission im Niger durch die genannte Polizeivollzugsbeamtin der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als „Head of Mission“ geführt.

Mit der Zustimmung zur Beteiligung an der United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission (MINUSMA) in Mali wurden Ende 2019 die Einsatzmöglichkeiten erweitert. Eine PVB unterstützte diese Mission für ein Jahr bis zum November 2020. Darüber hinaus wurden für die European Union Monitoring Mission (EUMM) Georgien zwei weitere Berliner PVB abgeordnet.





Parallel zu den Missionen unterstützen Dienstkräfte der Polizei Berlin seit Januar 2016 regelmäßig die „Joint Operations“ der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX an den Außengrenzen der Länder Bulgarien, Griechenland und Italien. Für Spanien erfolgte jedoch bisher noch keine Abordnung bzw. Zuweisung aus Berlin. In den anderen Ländern wurden im Jahr 2020 sechs Dienstkräfte als „Fingerprint- oder Screening-Experts“, „Escort-Officers“ oder „Border Surveillance Officers“ eingesetzt.

### **2.1.2 Extremismus- und Radikalisierungsprävention**

Zum Ziel des Erfahrungsaustausches im Feld der Deradikalisierungsarbeit auf dem Gebiet des religiös begründeten Extremismus ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport auch weiterhin um eine nachhaltige internationale Kooperation bemüht. In verschiedenen Themenbereichen steht hierbei nach wie vor die Umsetzung eines Multi-Agency-Ansatzes im Mittelpunkt des Interessenspektrums von SenInnDS. Erster Baustein dessen war der Besuch einer Delegation der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im „Safety House“ in Den Haag. Dort wird ein innovatives Modell ressortübergreifender Zusammenarbeit bei der Deradikalisierungsarbeit auf kommunaler Ebene realisiert. Konnten 2019 noch alle Veranstaltungen in physischer Form erfolgen, mussten 2020 die Aktivitäten fast ausschließlich in den digitalen Raum verlagert werden. Trotz dieser Umstellung konnten ein gewinnbringender Erfahrungsaustausch und die Akquise wichtiger (wissenschaftlicher) Erkenntnisse auf internationaler Ebene gewährleistet und aufrechterhalten werden. Zu den wichtigsten Themenfeldern des internationalen Austauschs im Bereich der Extremismus- und Radikalisierungsprävention zählten dabei der Umgang mit sog. Rückkehrerinnen und Rückkehrern, der Multi-Agency-Approach, die Komponente psychischer Auffälligkeiten bei einer Radikalisierung sowie Radikalisierung und Prävention/Deradikalisierung in Haftanstalten.

### **2.1.3 Katastrophenschutz**

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport war im Zuge des von den Ratspräsidentschaften zeitlich stark gestrafften EU-Gesetzgebungsprozess zur Novellierung des EU-Katastrophenschutzverfahrens über die koordinierenden Stellen beteiligt.

Die Bundesländer haben zudem eine Arbeitsgruppe „Mitwirkung deutscher Feuerwehren im Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union“ gebildet, um die Zusammenarbeit bei Waldbränden in der Europäischen Union zu stärken. Von der Berliner Feuerwehr wurden 2019 in zehn Ländern insgesamt 29 „Best-Practice“-Hospitalationen zu den Themen Waldbrandbekämpfung, Großschadenslagen und Massenansturm von Verletzten durchgeführt.

### **2.1.4 Asyl und Migration**

Der Asyl- und Migrationsbereich wurde auch 2019 und 2020 in erheblichem Maße von der Migrations- und Flüchtlingsproblematik dominiert. Vor diesem Hintergrund schlug die Europäische Kommission im September 2020 einen neuen Asyl- und Migrationspakt vor. Demnach soll ein gemeinsamer europäischer Rahmen für Migrations- und Asylmanagement geschaffen werden, u.a. durch die Wiederaufnahme der 2016 praktisch zum Erliegen gekommenen Verhandlungen. Die von der Kommission vorgelegten Vorschläge wurden und werden auch zukünftig weiter intensiv diskutiert. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Vorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS):



- Reform des Dublin-Systems (Behebung von Lücken und Schwachstellen einschließlich einer Verteilungsregelung im Falle von Krisensituationen; sog. Dublin IV-Verordnung),
- Neufassung der Eurodac-Verordnung (Erweiterung der Datenbank),
- Verordnung über die Asyagentur der Europäischen Union (Stärkung der Rolle des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen / EASO bei der Steuerung von Asylsuchenden innerhalb der Union, Ausbau zu einer eigenen Agentur),
- Neufassung der Aufnahme-Richtlinie und Vorschlag für einen EU-weiten Rahmen für Neuansiedlungen (einheitliche Standardverfahren).

Im Fokus standen außerdem im Rahmen der Migrationsthematik:

- der Vorschlag zur Überarbeitung der sog. „Blaue-Karte-Richtlinie“ (Regelung von Einreise und Aufenthalt für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige) und
- der Vorschlag für eine Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Neufassung)
- der Vorschlag für eine Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement einschließlich eines neuen Solidaritätsmechanismus
- der Vorschlag neuer Rechtsvorschriften zur Einführung eines Screening-Verfahrens an den Außengrenzen
- die Neufassung des Vorschlags für eine neue Asylverfahrensverordnung
- die Ernennung eines Rückkehrkoordinators innerhalb der Kommission
- der Vorschlag einer neuen Strategie für die freiwillige Rückkehr und die Wiedereingliederung

Neben der intensiven Begleitung dieser Vorhaben hat sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport für humanitäre Lösungen insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingesetzt (bspw. Angebot der Aufnahme von Kindern aus dem griechischen Flüchtlingslager Moria). Ziel des Senats von Berlin ist es, dass der Bund seine Aufnahmebereitschaft weiter ausbaut, die Zahl der Aufnahmen von schutzbedürftigen Personen kurzfristig weiter erhöht wird und Berlin im Einvernehmen mit dem Bund durch die Schaffung von Landesaufnahmeprogrammen seine Aufnahmebereitschaft und Aufnahmefähigkeit von vulnerablen Personen aus den Zufluchtsstaaten Griechenland und aus dem Libanon unter Beweis stellen kann.

### **2.1.5 Nutzung von EU-Fördermitteln**

Die Berliner Polizei hat zusammen mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in folgenden Bereichen EU-Fördermittel für die Jahre 2019 und 2020 genutzt:

- Projekt „LIMES“: Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zusammen mit Polen, Tschechien sowie den baltischen Staaten mit Fördermitteln aus dem ISF,
- Projekt „Police Training in Europe – Learning from the best“: Kurzzeithospitationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aus- und Fortbildungszuständigkeit in europäischen Polizeidienststellen mit vergleichbaren Zuständigkeiten, gefördert durch das Programm Erasmus+,
- Projekt „Police Academy goes Europe“ zur Entsendung von Dienstkräften der Polizei Berlin zu verschiedenen Behörden in Europa mit Fördermitteln des Programms Erasmus+ (40 Mobilitäten 2019; Corona-bedingt konnte 2020 lediglich eine Mobilität nach Portugal realisiert werden),
- Projekt „Have a European Start III“: Auslandspraktika und anschließendes „job-shadowing“





- für Berufsanfängerinnen und -anfänger des mittleren Polizeivollzugsdienstes in europäischen Polizeibehörden (u.a. in Portugal, Österreich und Großbritannien) mit Fördermitteln des Programms Erasmus+ (2020 konnte Pandemie-bedingt nur eine Mobilität nach Slowenien umgesetzt werden),
- Projekt „CEPOL-Exchange“: Austausch zwischen Expertinnen und Experten verschiedener Vollzugsbehörden in der EU mit vergleichbarer fachlicher Kompetenz und Zuständigkeit; (Beteiligung des LKA der Polizei Berlin mit dem Schwerpunktthema „Analytische Forensik“ im Jahr 2018) und Umsetzung eines Austausches mit Bulgarien,
  - Projekt zur Beschaffung von Dokumentenlese- und Prüfgeräten zur Bekämpfung des Identitätsbetruges sowie damit in Beziehung stehender Straftaten (gefördert durch das Programm HERCULE III, zum Schutz der finanziellen Interessen der EU),
  - Projekt „Hybrides Elektrolöschfahrzeug für die Berliner Feuerwehr“, kofinanziert aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit dem Ziel einer modellhaften Erprobung eines elektrifizierten Hilfeleistungslöschfahrzeuges (Reduzierung des Kohlenstoffdioxid- und Stickoxidausstoßes, Lärminderung im Innenstadtbereich),
  - Projekt „European Police Training – Teach the Teachers“: Hospitationen für insgesamt 56 Dienstkräfte der Polizei Berlin mit einem Berufsbildungshintergrund (die für 2020 geplanten elf Mobilitäten konnten aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie nicht stattfinden).

### **2.1.6 Fonds für die Innere Sicherheit (ISF)**

Der Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) ist ein EU-Programm für die Bereiche Grenzschutz und Polizei. Die EU-Mittel wurden dezentral über nationale Behörden der Programmländer (Nationale Programme) und zentral durch die Europäische Kommission („Union actions“) vergeben. Die Polizei Berlin war 2020 bzw. ist aktuell als Partnerinstitution in folgenden EU-Projekten beteiligt:

- Projekt „SafeCi – Safer Space for Safer Cities“ (2019 - 2021): Best-Practice-Projekt der Polizei Berlin und neun weiterer europäischer Polizeibehörden zum Austausch und Vergleich von bewährten Techniken, Taktiken und Strategien zur Erhöhung des Schutzes des öffentlichen Raumes. Die Ergebnisse in den Themenschwerpunkten Veranstaltungsschutz, Risikoanalyse, städtebauliche Präventionsmaßnahmen, Schutz kritischer Infrastrukturen, Drohnen- und wahrnehmungsbezogene Technologien sowie Sensibilisierungsstrategien werden in einem „Best-Practice“-Leitfaden zusammengefasst. Im Projektjahr 2020 fanden zwei Workshops in Berlin statt, davon der zweite Corona-bedingt als hybride Veranstaltung.
- Projektvorhaben „COPE – Cooperation on the protection of public events“: Kooperationsprojekt der Polizei Berlin und der Polizeibehörden Kroatiens und Österreichs zur Verbesserung des Schutzes öffentlicher Räume im Kontext von Großveranstaltungen, u.a. mittels Übungen zur Schwachstellenanalyse sowie der Erprobung und Implementierung neuer Technologien. Der Projektantrag wurde seitens der Europäischen Kommission aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel und der Konkurrenzsituation im Frühjahr 2020 abgelehnt (von 24 Anträgen wurden lediglich zwei Projektvorschläge bewilligt). Die Polizei Berlin hat von einer Wiederbewerbung im Jahr 2020 abgesehen, da die Förderchancen sich weiterhin auf geringem Niveau bewegen und mit Blick auf die Corona-Situation weder die Polizei Berlin noch die Partnerbehörden absehen konnten, in welcher Form eine Wiederaufnahme von polizeilichen Übungen ab 2021 möglich sein wird.
- Projekt „THB LIBERI – Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung zum Nachteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland und Europa“



(07.2018 - 06.2021), Bundeskriminalamt

## Horizon 2020

- Projekt „IMPRODOVA – Improving Frontline Responses to High Impact Domestic Violence“ (05.2018 - 04.2021), Deutsche Hochschule der Polizei
- Projekt „SHOTPROS – Shooting - Training Solution with Of-the-shelf-products in Virtual Reality“ (05.2019 - 04.2022), USECON – The Usability Consultants GmbH, Österreich

### **2.1.7 Förderung der Europafähigkeit der Verwaltung und Internationale Verwaltungszusammenarbeit**

Zielsetzung des Hospitationsprogramms Europa für das Jahr 2019 war es, unter weitgehender Berücksichtigung der präferierten Hospitationszielorte und Zeiträume, bis zu acht Hospitantinnen und Hospitanten des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in entsprechende auf Ihre Berufserfahrung abgestimmte Verwaltungen in Europa zu entsenden. Insgesamt konnten fünf Nachwuchs- und Stammkräfte in einschlägigen auf Ihre Tätigkeit abgestimmten Bereiche in Paris, Barcelona, Dublin, Belfast und Wien hospitieren. Die Verwaltungsseminare der Senatsverwaltung für Inneres und Sport konnten 2019 mit den Partnerstädten Warschau, Prag, Budapest und Moskau im Rahmen der Internationalen Verwaltungszusammenarbeit erfolgreich fortgesetzt werden. Corona-bedingt konnten die für 2020 geplanten sechs Hospitationen nicht durchgeführt werden.

Mit Blick auf den europäischen Mitarbeiteraustausch, der seit 2014 seitens der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen des Titels „Wissenstransfer“ finanziert wird, konnten 2020 pandemiebedingt von den 15 geplanten Hospitationen für Dienstkräfte der Polizei Berlin nur drei stattfinden.

Durch die Durchführung von Veranstaltungen, Vorträgen und EU-Fortbildungen, wie etwa Aktionen zum jährlich wiederkehrenden Europatag am 9. Mai, wird die Europakompetenz der Dienstkräfte der Polizei Berlin gestärkt. Die im Jahr 2017 etablierte Vortragsreihe „79 Minuten“ zum Austausch von Auslandserfahrungen von Dienstkräften der Polizei Berlin wurde 2020 einmalig durchgeführt. Die für Mai 2020 geplante Umsetzung von Veranstaltungen anlässlich der Europa-Woche mussten Corona-bedingt abgesagt werden.

Behördenintern vorangetrieben wurde im Jahr 2020 die EU-Grundsatzarbeit und die Multiplikation von Kenntnissen zum Projektmanagement und der Fördermittelakquise mit dem Ziel, das Projektgeschäft der Polizei Berlin im Bereich Internationales weiter zu optimieren. Die Förderung der Fremdsprachenkompetenz der Beschäftigten der Polizei Berlin ist ein wichtiger Bestandteil der Aus- und Fortbildung. Sowohl durch die Polizeiakademie als auch durch den Stabsabteilungsbereich Internationales werden Kurse zum Ausbau der Sprachkompetenzen angeboten. Unter Anleitung eines im Stabsabteilungsbereich Internationales tätigen Muttersprachlers wurden im Jahr 2020 Englischkurse für Dienstkräfte der gesamten Behörde angeboten. Corona-bedingt wurden die Kurse im März 2020 nach wenigen Wochen Laufzeit ausgesetzt und werden erst 2021 fortgesetzt. Die Kurse unterteilten sich in sechs Gruppen für Anfänger und zwei Gruppen für Fortgeschrittene. Insgesamt konnten 74 Beschäftigte teilnehmen und dadurch ihre Sprachkenntnisse auffrischen und verbessern.





### 3. Ausblick

#### 3.1 Innenpolitik: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

##### 3.1.1 Polizeiliche Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit, der Informationsaustausch und die Interoperabilität sind prioritär auf der europapolitischen Agenda zu behandeln. So sollen im Jahr 2020 zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität weitere gemeinsame Ermittlungsgruppen wie die „Joint Investigation Teams“ mit polnischen Dienststellen etabliert werden, so z. B. zur Bekämpfung des Phänomens „Enkeltrick“. Insgesamt soll die internationale Vernetzung zu Eigentums- und Vermögensdelikten, Dokumentenkriminalität sowie Menschenhandel aufgebaut bzw. weiter fortgeführt werden.

##### Europol, CEPOL und weitere Institutionen

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2020 einen Legislativvorschlag eingebracht, um das Mandat von Europol und seine Rolle als Informations-Knotenpunkt zu stärken. Diese Initiative wird perspektivisch alle Polizeien innerhalb der EU beschäftigen. Die Polizei Berlin trägt der geplanten Stärkung des Europol-Mandats Rechnung und sieht den Bedarf, die wachsenden Unterstützungsangebote von Europol zu nutzen und die Kooperation zu verstetigen. Entsprechend sollen auch zukünftig qualifizierte Dienstkräfte der Polizei Berlin zum Europäischen Polizeiamt entsendet und die Expertise von Europol im Rahmen von internationalen Projekten, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Austauschprogrammen – wie von der Europäischen Polizeiakademie CEPOL angeboten – genutzt werden. Etwaige Beteiligungen am Europol finanzierten Programm EMPACT (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats) werden geprüft und auf Grundlage der in 2020 initiierten drei Projekte bewertet.

##### Eurojust und JITs

Gemeinsame justizielle-polizeiliche Ermittlungsgruppen in Form von sogenannten JITs (Joint Investigation Teams), die über die EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit Eurojust gefördert werden, sind effiziente Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung. Ob neben der in den Jahren 2021/2022 laufenden Ermittlungsgruppe mit Beteiligung der Staatsanwaltschaft Berlin und des Landeskriminalamts (LKA) mit der Republik Polen im Bereich der organisierten Eigentums kriminalität weitere JITs etabliert werden, ist noch offen. JITs ergeben sich zumeist relativ kurzfristig als Reaktion auf ein sich entwickelndes Kriminalitätsphänomen oder eine akut erstarkt auftretende international agierende Tätergruppierung.

##### Missionen und Frontex

Internationale Partnerschaften, humanitäre Hilfe und Friedensstiftung in den Krisenregionen sind wichtige Pfeiler der auswärtigen Politik der EU. Die Polizei Berlin ist im Rahmen ihres Beitrages an dem Zivilen Krisenmanagement der EU bestrebt, die Einsatzmöglichkeiten unter Betrachtung der jeweiligen Sicherheitslagen vor Ort weiter zu etablieren. Personalentsendungen in die zurzeit nicht unterstützen Missionen, wie z.B. in der Ukraine (EU Advisory Mission Ukraine), sind nicht ausgeschlossen. Grundsätzlich wird die Polizei Berlin die Gestellung von Personal im Umfang der politischen Verpflichtungen erfüllen.



In Bezug auf den Personaleinsatz der Polizei Berlin bei der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX wird weiterhin der Schwerpunkt auf der Lageentwicklung an den Küsten- und Grenzregionen in Bulgarien, Griechenland, Italien und Spanien liegen. Perspektivisch ist durch die Bundespolizei auch eine Länderbeteiligung für Zypern angedacht. Die regelmäßigen Entsendungen von ein bis zwei Dienstkräften je Entsendeperiode werden aufrechterhalten. Veränderungen, die sich aus der neuen FRONTEX-Verordnung aus dem November 2019 ergeben und u.a. die schrittweise Aufstockung auf insgesamt 10.000 Grenzschutzbeamten bis 2027 beinhalten, befinden sich bundesweit in der Planung und werden die Polizei Berlin in den folgenden Jahren thematisch weiter begleiten.

### **3.1.2 Extremismus- und Radikalisierungsprävention**

Auch im Jahr 2021 engagiert sich die SenInnDS auf internationaler und besonders auf europäischer Ebene im Bereich der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung. Wie bereits im Laufe des vergangenen Jahres wird aufgrund der Pandemiebedingungen die gesamte Netzwerkarbeit und Kooperation in den digitalen Raum verlegt. Gleichwohl sich diese Online-Formate bewährt haben, können sie auf längere Sicht nicht den gewinnbringenden, direkten Austausch mit europäischen Partnerinnen und Partnern vor Ort ersetzen. Aus diesem Grunde blickt die SenInnDS gegen Ende des Jahres auf eine mögliche Rückkehr zu den Präsenzveranstaltungen. Für Ende Oktober wird von Efus aktuell die internationale "Security, Democracy and Cities" Konferenz in Nizza geplant. Neben Themen wie der Prävention von Gewalt gegen Frauen, Opferunterstützung, Stadtplanung, Nachtleben-Management und Polarisierung soll insbesondere das Themenfeld Radikalisierungsprävention im Fokus stehen.

### **3.1.3 Katastrophenschutz**

Der Vorschlag der EU-KOM vom Juni 2020 zur Änderung des Katastrophenschutzverfahrens der EU befindet sich in der Endphase der europäischen Gesetzgebung. Damit wird das Interesse auch seitens des Europäischen Parlamentes umgesetzt, über eine Finanzaufstockung der Hausmittel rescEU weiter zu stärken. Im Rahmen von rescEU sollen Reserven an wesentlichen Gütern und Ausrüstungen bei den Ländern geschaffen werden, die hauptsächlich durch die EU finanziert werden und als Reaktion auf größere Notfälle ohne Entscheidungsbefugnis der Staaten von der EU-KOM mobilisiert werden können.

Zur einheitlichen Behandlung der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) in den Mitgliedstaaten wurde von der EU-KOM im Dezember 2020 ein Richtlinienvorschlag vorgelegt (CER-Richtlinie). Nach Abschluss der laufenden Beratungen in der Unterarbeitsgruppe des Rats, voraussichtlich im Juli 2021, könnte noch im Sommer in die Verhandlungen mit dem Parlament eingetreten werden.

### **3.1.4 Asyl und Migration**

#### **Initiative der EU-Kommission zur Erarbeitung eines neuen Migrations- und Asylpakts**

Die Erarbeitung eines neuen Migrations- und Asylpaktes umfasst folgende aktiv zu begleitende Reformen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS):

- Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem



- Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Reform des Dublin-Systems),
- Verordnung über eine Asylagentur der Europäischen Union (EASO),
  - Verordnung über die Einrichtung von Eurodac (Neufassung; Erweiterung der Datenbanken),
  - Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung AufnahmeRL),
  - Verordnung über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz (AnerkennungsVO),
  - Verordnung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union (AsylverfahrensVO).
  - Verordnung zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union
  - Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement einschließlich eines neuen Solidaritätsmechanismus
  - Verordnung zur Einführung des Screenings von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen

### **Stärkung des Schengen-Raumes mit freiem Personenverkehr**

Die Programme EES (Exit-Entry-System) und ETIAS („European Travel Information and Authorisation System“ – „Europäisches Reiseinformations- und Reisegenehmigungssystem“) sollen ab Frühjahr 2022 bzw. 2023 europaweit eingesetzt werden. Beide Programme dienen dem primären Ziel, das Vertrauen in den Schengen-Raum mit freiem Personenverkehr zu stärken, sowie der Schaffung einer wirksamen Sicherheitsunion. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird den weiteren Abstimmungsprozess zur Einführung der neuen Systeme weiterhin eng begleiten, sehr genau verfolgen und sich ggfls. verstärkt einbringen.

- Verordnung zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke
- Erarbeitung einer Strategie zur Zukunft des Schengen-Systems

### **Sonstiges**

- Richtlinie über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Neufassung)
- Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassenden Qualifikation voraussetzenden Beschäftigung („Blue-Card“- Richtlinie)
- Erarbeitung eines EU-Aktionsplans 2021-2025 zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird die entsprechenden Diskussionen und Prozesse auf europäischer wie nationaler Ebene weiterhin eng begleiten. Im Zentrum wird u.a. die Frage stehen, ob – wie ursprünglich angestrebt – eine Lösung für das gesamte GEAS-Paket (insbesondere die Dublin-Verordnung) gefunden werden kann oder aber einzelne Rechtsakte vorzeitig verabschiedet werden. Unabhängig vom Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission werden ebenfalls die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich bezüglich der zukünftigen Zusammenarbeit nach dessen Austritt aus der Europäischen Union im Fokus stehen.





### 3.1.5 Nutzung von EU-Fördermitteln

Zu den europapolitischen Zielsetzungen des Ressorts zählt auch der zielgerichtete Einsatz europäischer Fördermittel für innerstädtische Anliegen. In der aktuellen Förderperiode 2021-2027 wird angestrebt, europäische Gelder für Projekte speziell in den Themenfeldern Kriminalitätsprävention und -bekämpfung, Schutz des öffentlichen Raums, Sportstättenanierung, Rückkehrförderung und Gewaltprävention zu nutzen. Auch der Bereich Sicherheitsforschung steht im Fokus. Infolge von Corona konnte ein großer Teil der für 2020 geplanten Hospitationen nicht realisiert werden. Ob und inwieweit diese und die für 2021 vorgesehenen Hospitationen stattfinden können, ist aufgrund der anhaltenden pandemischen Entwicklung nicht abzusehen. Nachfolgend genannte Projekte der Polizei Berlin laufen noch unter den Rahmenbedingungen von Erasmus+ 2014-2020:

- Das Projekt „Have a European start III“ (2019 - 2021): 12 Mobilitäten offen
- Das Projekt „Police Academy Goes Europe“ (2018 - 2021): 22 Mobilitäten offen
- Das Projekt „European Police Training - Teach the Teachers“ (2020 – 2022): 11 Mobilitäten geplant

Die Polizei Berlin ist beginnend zum 1. März 2021 für die Beteiligung von Mobilitätsprojekten im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung für die EU-Förderperiode 2021-2027 akkreditiert. Im Zuge der Akkreditierung hat die Polizei ihre Internationalisierungsstrategie im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung aktualisiert. So sollen bewährte Maßnahmen beibehalten bzw. weiterentwickelt werden und neue Zielgruppen, Projektaktivitäten und Partnerschaften erschlossen werden.

### 3.1.6 Fonds für die Innere Sicherheit (ISF)

Mit der offiziellen Verabschiedung des ISF 2021-2027 auf EU-Ebene ist ab Frühjahr 2021 zu rechnen. 2021/2022 laufen aber noch Projekte, die aus den finanziellen Mitteln des ISF 2014-2020 bezuschusst werden. Die Polizei Berlin ist als Partnerinstitution an folgenden EU-Projekten beteiligt (Auswahl):

- (2018 - 2022) Projekt „THB LIBERI“ – Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung zum Nachteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland und Europa (07.2018 - 06.2021), Bundeskriminalamt
- (2019 - 2021) Projekt „SafeCi – Safer Space for Safer Cities“: Best-Practice-Projekt der Polizei Berlin und neun weiteren europäischen Polizeibehörden zum Austausch und Vergleich von bewährten Techniken, Taktiken und Strategien zur Erhöhung des Schutzes des öffentlichen Raumes. Eine große Abschlusskonferenz mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertreter der Polizei- und Sicherheitsbehörden aus den EU-Staaten ist für Juni 2021 geplant. In diesem Rahmen wird das zentrale Projektergebnis, das SafeCi-Handbuch, offiziell vorgestellt. Es beinhaltet bewährte Konzepte und Instrumente zum Schutz des öffentlichen Raumes und der Terrorabwehr in Europa und soll zukünftig als Nachschlagewerk für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Fachleute dienen.
- (2021 - 2022, offizielle Bestätigung noch ausstehend): „SWORD – Struggling against Widespread Organized property crime at the Root and in all it's Dimensions“, Gendarmerie Nationale (Frankreich)





Darüber hinaus hat die Polizei Berlin ihr konkretes Interesse zur Beteiligung an diversen transnationalen Projektvorhaben zu den Themen Schutz von Gotteshäusern, Umweltkriminalität, Internetkriminalität/Kinderpornographie und illegaler Handel mit Betäubungsmittel bekundet. Ob die Projekte zustande kommen, hängt von den Förderentscheidungen der Europäischen Kommission ab, mit denen in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu rechnen ist.

### Horizon 2020

- Projekt „IMPRODOVA – Improving Frontline Responses to High Impact Domestic Violence“ (05.2018 - 08.2021), Deutsche Hochschule der Polizei
- „SHOTPROS – Shooting - Training Solution with Of-the-shelf-products in Virtual Reality“ (05.2019 - 08.2022), USECON – The Usability Consultants GmbH, Österreich

### **3.1.7 Förderung der Europafähigkeit der Verwaltung und Internationale Verwaltungszusammenarbeit**

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten die Seminare mit den Partnerstädten Moskau, Prag und Budapest für das Jahr 2020 abgesagt werden. Das Seminar Warschau 2020 wurde durchgeführt und beschäftigte sich thematisch mit der aktuellen Pandemie. Es war das 30. Verwaltungsseminar für die polnische Partnerstadt, das in Berlin durchgeführt wurde. Dies bekräftigt die Wichtigkeit und Vielseitigkeit des Verwaltungsaustausches mit unseren Partnerstädten. Ebenso ist der Verwaltungsaustausch mit europäischen Städten nur in begrenztem Umfang durchführbar. Die geplanten Hospitationen in Barcelona, Paris, Warschau, Wien und Stockholm für insgesamt fünf Hospitantinnen und Hospitanten wurden verschoben.

Im polizeilichen Bereich ist Berlin als Mitglied im europäischen Städtenetzwerk Efus und DEFUS engagiert, die Aktivitäten weiter zu verstetigen. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde Berlin im März 2021 in das Exekutivkomitee gewählt, das aus 33 Städten besteht. Zu den Schwerpunktthemen, die für die Berliner Mitgliedschaft im Exekutivkomitee vorgesehen sind, zählen die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Schutz öffentlicher Räume.

Die Polizei Berlin plant zudem, den über die Senatsverwaltung Finanzen finanzierten Europäischen Mitarbeiteraustausch (Titel „Wissenstransfer“) umzusetzen soweit es sich mit der Corona-bedingten Lage und den weiteren Entwicklungen vereinbaren lässt. Hospitationen, die im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden konnten, wurden für 2021 neu beantragt. Insgesamt sollen Hospitationen von 12 Dienstkräften nachgeholt werden. Der Polizei Berlin wurden ergänzend Mittel für zusätzliche 14 Hospitationen bewilligt, deren Umsetzung noch im Jahr 2021 vorgesehen ist. Davon beteiligen sich vier Dienstkräfte der Polizei Berlin an einer verwaltungsübergreifenden Hospitation gemeinsam mit der Berliner Feuerwehr, die in den Niederlanden stattfinden soll.

Die Polizei Berlin plant weiterhin die Vortragsreihe „79 Minuten“ zum Austausch von Erfahrungen und nutzbringenden Erkenntnissen aus Auslandsverwendungen und internationalen Aktivitäten als Maßnahme zur Stärkung der Europakompetenz fortzusetzen. Anlässlich der im Mai 2021 stattfindenden Europawoche soll eine erste Informationsveranstaltung realisiert werden. Für die Förderung der Fremdsprachenkompetenz werden die erfolgreich behördenweit zusätzlich angebotenen Englischkurse fortgesetzt sobald es die pandemische Lage erlaubt. Lageangepasst wird nach Abschluss der bereits laufenden Kurse des letzten Jahres eine neue Teilnehmenden-Ausschreibung in 2021 erfolgen.



### 3.2 Sportpolitik

Mit der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft am 1. Juli 2020 durch die Bundesrepublik Deutschland ist eine Arbeitsgruppe Sport auf EU-Ebene gebildet worden. Ein zentrales Thema ist der zukünftige Arbeitsplan Sport der EU und das Thema „Cross-sectoral cooperation to promote sport, physical activity and social cohesion“. Daneben werden auch die Corona-Pandemie und der Austausch zu Themen, welche die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) betreffen, weiterhin wichtige Themen auf der Tagesordnung bleiben.